

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nº 46.

Sonnabend, den 21. November

1903.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D., sowie von den Herren Bartholomäus Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Böhmer in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegenommen und pro Spaltige Corpssätze mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen betreffend.

Aus Anlaß der 1904 stattfindenden allgemeinen Einschätzung zu den hiesigen Gemeinde-, Armen- und Parochial-Anlagen, werden hierdurch Diejenigen, welche declarieren wollen, aufgefordert, schriftlich bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzugeben und zwar bis

zum 7. Dezember a. e.

auf wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen veranschlagen.

Declarationsformulare werden zu diesem Zwecke nicht verabfolgt.

Reichenbrand, am 21. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 26 des hiesigen Gemeindeanlagen-Regulativs vom 20. Juni 1899 ergeht hiermit an alle Anlagenpflichtigen die Aufforderung, ihr steuerpflichtiges Einkommen

bis Ende November dss. Jrs.

schriftlich an die Gemeindevorstände anzugeben.

Rabenstein, am 20. November 1903.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand

Bekanntmachung.

Die nachstehende Bekanntmachung der kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 20. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Wiederholt in den Wintermonaten vorgekommene Unglücksfälle, infolge von Eisbruch auf Wasserläufen und Teichen bei vorzeitigem Betreten und Schlitt-

schuhlaufen auf Eissäulen, geben der unterzeichneten Amtshauptmannschaft im Einverständnisse mit dem Bezirksausschusse zu nachstehender Anordnung Anlaß.

Das Betreten des Eises und das Schlittschuhfahren auf Eissäulen der in ihrem Bezirk gelegenen Wasserläufe und Teiche ist verboten, solange nicht eine Untersuchung der Eisdecke auf ihre Tragfähigkeit durch die zuständige Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand) stattgefunden hat und die Unbedenklichkeit der Benutzung der Eisdecke festgestellt, dies auch an geeigneter Stelle scheinlich gemacht worden ist.

Eltern, Pflegeeltern und anderen mit der Beaufsichtigung von Kindern betrauten Personen wird die größte Sorgfalt zur Verhütung derartiger Unglücksfälle noch besonders zur Pflicht gemacht.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen, sowie Nichtbeachtung etwaiger Anordnungen der zuständigen Polizeiorgane werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Der selben Strafe verfallen Besitzer von Eisbahnen auf Wasserläufen und Teichen, die auf denselben das vorzeitige Betreten und Fahren der Eissäulen dulden.

Chemnitz, den 18. November 1902.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hassbauer.

Bekanntmachung.

Nach § 6 des Regulativs vom 7. Juni 1887, die Ordnung, Reinhaltung und den Verkehr auf den Straßen in der Gemeinde Rabenstein betr., ist jeder Haus- und Grundstücksbesitzer, oder deren Stellvertreter verpflichtet, bei Schneefall die Fußwege baumstädtig vom Schnee zu befreien und bei eintretender Glätte mit Asche oder Sand so oft zu bestreuen, als es zur Sicherheit der Fußgänger erforderlich ist.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. geahndet.

Rabenstein, am 20. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Totenfest.

(Nachdruck verboten.)

Totenfest! — Ein tiefes, ernstes Gefühl der Wehmut zieht bei diesem Wort in jedes Menschenherz und durch die Seele tönt es wie fernes, weites Seufzen, mahnend an die trübe Zeit, da einstens der unerbittliche Schnitter Tod den sorgenden Vater, die liebevolle Mutter, das herzige Kind, den Bruder, die Schwester aus traumtem Familienkreis für alle Zeit von uns riß. Kalt und starr haben wir sie hinausgetragen in den geheiligten Garten des Herrn, sie, deren Leben von einem warmen Hauch der Liebe immer nur umgeben war, deren Tun und Handeln immer nur in einem treuen, rastlosen Schaffen und Sorgen und in einem holden Beglückten bestand. Der einzige Hauch des Todes brachte den Baum zum verdorren, die Blüte zum verwelken und die Knospe zum sterben. Friedlich vereint ruhen sie nun aus in ewigem Schlaf von den Leidern und dem Kummer dieser Welt am Tage ihres Festes, das Zeugnis dafür ablegen soll, wie siegreich sie alle den Tod bezwungen zu einem besseren Sein.

Kalt und starr ist es auch draußen in der Natur geworden, der gleisende Blütenchein ist verschwunden, der Böglein Lusigeton verstummt, rauh bläst der Wind über öde Felder und Fluren, von den Zweigen fällt Blatt auf Blatt, überall weht es wie ein Sterbenshain durch die noch vor kurzem so herrliche Gotteswelt. Stahl ist die stille Stätte des Friedens, schmucklos liegen sie da, die Hügel der Toten, des Herbstes Gewalt ließ des Sommers Pracht verschwinden und nur der dunkle Cypressenbaum grüßt uns noch in seinem immer gleichen Kleide von den Gräften düster entgegen. Wahrscheinlich, es ist die rechte Zeit zu dem Fest der Toten!

Aber trotz dem Kälte und Sterben, trotz der erstarrenden Kälte sind sie warm geblieben, die Herzen der Getrennten, die damals in unsagbarem Schmerz ihr liebstes und teuerstes Gut auf Erden zur letzten Ruhe bestatteten mußten. Sie glaubten es nicht überwinden zu können, daß ihnen das Beste verloren gegangen, doch die alles lindernde Zeit heilte selbst die tiefsten

Wunden. Die alte Liebe aber blieb in einem treuen Gedanken fortbestehen, und heute, an dem Feite der Toten, kennt sie nichts Erhabeneres und Schöneres, als hinauszuziehen zu den lieben Gräbschen, um mit den letzten Spenden der Natur nochmals deren stills Haus vor Anbruch der langen Wintersnacht zu schmücken. Das ist ja das Herrliche der wahren Liebe, daß sie dann noch zu geben sucht, wenn schon nichts mehr zum Geben vorhanden ist.

Ein heiliger Geist zieht durch die majestätische Stille des Friedhofes, wo es kein reich und arm, kein hoch und niedrig mehr gibt. Sie alle, die hier ruhen, bedt die gleiche Erde, bannet der gleiche Schummer, weht der gleiche Frieden, und mahnend klingt es von dieser Stätte an dem Tage der Trauer hinans in die Welt: „Seid eingedenkt der Allgewalt des Todes!“ — Wie die Natur erstickt, um bald herrlich wieder zu erwachen, füllt auch ein jeder Mensch dahin, der eine früh, der andere spät. Wohl dem, der — gleich viel in welchem Stande — bei seinem Heimgangen einsagen kann, daß er sein Leben lang immer redlich seine Pflicht erfüllt hat. Das allerzeit als herrlichstes Ziel zu erstreben, ist die ernste Mahnung des Totenfestes!

K. E. 4. nimmt man Kenntnis von dem Bericht des Spar-
kassenausschusses und genehmigt dessen Vorschläge;

5. wird beschlossen, gegen die Entscheidung der kgl. Amtshauptmannschaft in einer Gemeindeanlagen-Affurtsache, die Anfechtungsfrage zu erheben, die in der vorgenannten Fassung Genehmigung findet;

6. erfolgt die Einschätzung eines Nachlassgrund-
stückes zu den Bestandswechselabgaben;

7. werden einige Steuer-Reklamationen - Erlaß- und Gestundungsgefaue erledigt;

8. wird die Feststellung und Prüfung der Anlieger-
leistungen über den Bau der Kirchstraße zunächst dem Finanzausschuß übertragen;

9. erfolgen Mitteilungen von der Zusammenstellung
der Kosten des Rathausbaues, den Verfügungen der kgl. Amtshauptmannschaft, Gründung eines Pensionsfonds, Genehmigung eines Bebauungsplans betr., dem Ergebnis der Berechnungsstermine über die Industriebahn und die Mitvollziehung einer Petition, „Einrichtung von Personenverkehr bei der Industriebahn“ betr.; hiernach werden

10. noch neu zugezogene Personen zu den Gemeinde-
anlagen kaufmäig eingeschägt.

Gortliches.

Reichenbrand. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung in der heutigen Nummer sei auch an dieser Stelle auf den Sonntag den 29. November a. c. Abends 8 Uhr im Schweizerhaus zu Siegmar zum Besen der Gemeindekrankenspiele stattfindenden Familienabend des Hausväterverbandes Reichenbrand-Siegmar eingewiesen. Dem Comite ist es gelungen, bewährte Kräfte zur Mitwirkung zu gewinnen, und es verspricht so der Abend ein genügender zu werden. Um die Teilnahme der weitesten Kreise zu ermöglichen, ist das Eintrittsgeld nur auf 20 Pf. festgesetzt worden, ohne daß natürlich der Mildtätigkeit Schranken gesetzt sind. Alle evangelischen Bewohner von Reichenbrand und Siegmar sind freundlich hierzu eingeladen. Im Interesse der guten Sache ist es sehr zu wünschen, daß der Familienabend recht zahlreich besucht wird.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 17. November 1903.

1. wird einer hilfsbedürftigen Person 1 Mark wöchentliche Armenunterstützung bewilligt und für einen Verstorbenen die Begräbniskosten unter Inanspruchnahme des Nachlasses übernommen;

2. werden nach den Vorschlägen des Bauausschusses die Straßenbesserungen für das Jahr 1904 genehmigt, während

3. die Verfügung der kgl. Amtshauptmannschaft, Herstellungen von Fußweg- und Schleusenanlagen betreffend, in Rücksicht auf die in letzter Zeit gehabten höheren Aufwendungen für derartige Anlagen, zurückgesetzt wird;